

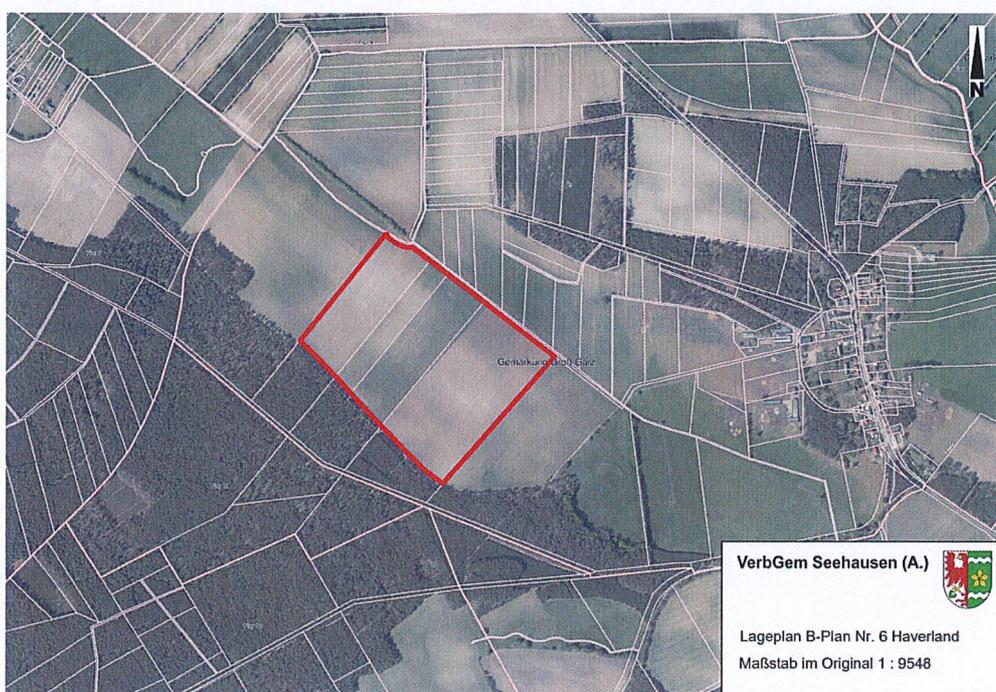
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental

Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „B-Plan Nr. 6 Freiflächenphotovoltaikanlage Haverland“ in der Gemeinde Zehrental.

Der Gemeinderat Zehrental hat am 22.02.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemarkung Groß Garz (Beschluss-Vorlage-Nr. 35/23/297) gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Groß Garz, Flur 8, Flurstücke 53 (teilweise), 55 (teilweise), 56, 57 sowie 58 (teilweise) und hat eine Fläche von ca. 23,52 ha.



Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Zehrental wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB örtüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 12.03.2024

Michael Seide
Bürgermeister der Gemeinde Zehrental

